

Nutzungsordnung für IServ in der Plattform: <https://www.schulen-givb.de>

1. Präambel

1.1 Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

2. Nutzungsmöglichkeiten

2.1 Die Betreiber der Plattform <https://www.schulen-givb.de> entscheiden in Absprache mit den Lehrkräften darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Betreiber den Nutzern in allgemeiner Form mit.

3. Passwort

3.1 Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Die Schule schlägt vor, einen „Passatz“ wie z.B. „Jeden Sonntag gehe ich 100 Bahnen schwimmen!“ = „JSgi100Bs!“ selbst zu erstellen und zu verwenden.

3.2 Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

3.3 Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Lehrer neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Lehrer beantragen.

4. Datenschutz

4.1 Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Aus Gründen des Datenschutzes wird empfohlen, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ sind keine persönlichen Daten, wie Angaben zur Adresse, Kontakte (wie Telefon, Handy-E-Mail, usw.) und Instant-Messengeradressen (bei ICQ, MSN, Skype usw.), einzutragen. Die Eingabe von Geburtstag und Nickname ist erlaubt.

Darüber hinaus hat jede Lehrkraft und jede/r Schüler/in die Möglichkeit ihren Account auf Anonym zu stellen und das eigene Nutzerkonto aus der Autovervollständigung herauszunehmen (unter Profil > Persönliche Daten > Privatsphäre > Eintrag verbergen). Ein entsprechendes Erklärvideo hierzu finden Sie unter folgendem Link: <https://youtu.be/sGShsWV78Ps>

5. Verhaltensregeln

5.1 Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

5.2 Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes

sowie das Urhebergesetz zu beachten. Es dürfen keine Dateien mit rassistischem, pornographischem, gewaltverherrlichendem oder ehrverletzendem Inhalt geöffnet oder gespeichert werden.

5.3 Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Dies betrifft gleichermaßen Webseiten mit rassistischem, pornographischem, gewaltverherrlichendem oder ehrverletzendem Inhalt.

5.4 Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

5.5 Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Die Schüler/-innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die für die Schule erforderlichen Daten regelmäßig gesichert werden z.B. auf einem USB-Stick oder dem heimischen PC.

5.6 Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

5.7 Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

5.8 Der Nutzer trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Deshalb sollten unbekannte Dateianhänge nicht geöffnet oder ausgeführt werden.

5.9 Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (z. B. bei Rechtsverstößen oder Täuschungsversuchen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

6. Kommunikation

6.1 Die Nutzer verpflichten sich bei der Kommunikation über IServ die Rechte anderer zu achten. 6.2 Schülerinnen und Schülern sollen einen gegenseitig respektvollen Umgang pflegen. Beleidigende Äußerungen oder einen allgemeinen Verstoß gegen diese Nutzungsordnung sollten an eine Lehrkraft, die Administratoren oder an die Schulleitung gemeldet werden.

7. E-Mail

7.1 Die Schule stellt den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account für den schulinternen Gebrauch zur Verfügung.

7.2 Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt.

7.3 Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

7.4 Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

7.5 Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke

wie z. B. Facebook oder Google+.

7.6 Nicht erlaubt ist der Eintrag in Mailinglisten oder Newsletter und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, Yahoo, etc.) auf das IServ-Konto.

7.7 Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

8. Messenger

8.1 Soweit die Schule den Messenger für Gruppen zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

9. Videokonferenzen

9.1 Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

10. Hausaufgaben

10.1 Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

11. Administratoren

11.1 Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

12. Verstöße

12.1 Die Lehrkräfte sind bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen die Nutzungsordnung zur Überprüfung berechtigt.

12.2 Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

12.3 Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.

13. Änderung der Nutzungsordnung

13.1 Die Betreiber der Plattform <https://www.schulen-givb.de> behalten sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu erweitern, sofern dies erforderlich erscheint. Eine Änderung kann insbesondere notwendig sein, um Anpassungen an eine Änderung der Rechtslage vorzunehmen oder um weiterentwicklungsbedingte Änderungen des Leistungsumfangs hinsichtlich der Dienste widerzuspiegeln. Auch neu ergangene Gerichtsentscheidungen gelten im Sinne dieser Klausel als Änderungen der Rechtslage. Eine Änderung oder Ergänzung wird mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten in geeigneter Art und Weise in Textform bekannt gegeben. In der Regel erfolgt der Hinweis auf die Änderungen der Nutzungsbedingungen durch Bekanntgabe per News-Mitteilung auf dem IDesk jedes Nutzers und ist somit beim nächsten Einloggen bekanntgegeben. Die Zustimmung zur Änderung der

Benutzerordnung gilt als erteilt, sofern der Änderung nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung bzw. Möglichkeit der Kenntnisnahme bei Veröffentlichung der Änderungen schriftlich widersprochen wird. Es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass bei einem Widerspruch, der IServ-Account auf inaktiv gesetzt wird und somit nicht mehr nutzbar ist.

14. Austritt

14.1 Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird die Benutzerkennung sowie die dazugehörige E-Mail-Adresse deaktiviert. Nach der gesetzlichen Frist erfolgt die Löschung des Accounts auf IServ. Abgespeicherte Dateien sind daher vor Austritt aus der Schulgemeinschaft auf einem privaten Medium, z.B. USB-Stick, zu sichern.

15. Betreiber

15.1 Die Betreibern der Plattform <https://www.schulen-givb.de> sind:

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss
vertreten durch: Landrätin Anita Schneider
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Magistrat der Universitätsstadt Gießen
vertreten durch: Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss
vertreten durch: Landrat Manfred Görig
Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Plattform: <https://www.schulen-givb.de>

Ich/Wir willige/willigen ein, dass
[Name der/des Erziehungsberechtigten]

unser Sohn/unsere Tochter die von der
[Name des Kindes]

Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen-E-Mail, Messenger und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir willige/willigen ein, dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

.....
[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten]